

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: St. Konert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. B. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Insertate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oben 15 Pf. — 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

Den Ober-Tribunal-Rath Eggeling zum Präsidenten des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten; den Ober-Tribunal-Rath Clauswitz zum Vice-Präsidenten bei dem Ober-Tribunal; und den Appellations-Rath Rintelen in Hamm zum Ober-Tribunal-Rath zu ernennen.

Der amtliche Wohnsitz des Kreis-Baumeisters Zwerd zu Mayen ist von dort nach Coblenz verlegt worden.

Deutschland.

Berlin, 4. Aug. Officiös schreibt man: „Schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden wurden vielfach kirchliche Stiftungen von den Geistlichen reclamirt und die geistlichen Behörden gaben dann die Capitalien an die Stifter zurück gegen Ausstellung eines Averses, daß die Fundatoren das Capital im Sinne der Stiftung verwalten und der Kirche in besseren Zeiten zurückgeben würden. Nun sollen in allen Fällen, wo von den Stiftern eine Zurückgabe nicht zu erlangen, die Pfarrer, resp. die geistlichen Oberen, regreppflichtig gemacht werden, welche zu Schenkungen [?] aus dem Kirchenvermögen nicht befugt gewesen sind.“

— Es schweben Verhandlungen, um die englische Regierung zur Zurücknahme des Verbots der Einfuhr deutschen Viehs zu bestimmen. Die Nachricht, daß die Regierung einen kleinen Eingangszoll auf Vieh legen will, wird officiös dementirt. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Thierärzte, zur Beschlußfassung vorgelegt.

— Die Neue Evangel. Kirchenztg. schreibt: Von den 813 (katholischen) Pfarren der Diocese Köln sind zur Zeit nicht weniger als 107 ohne Pfarrer; in der Diocese Trier zählt man sogar schon 146 verwaisene Pfarren. Im Bisthum Münster sollen nicht weniger als 62 Pfarren unbesezt sein, und ebenso viele in der Diocese Paderborn. Die dort eingeführten Laiengottesdienste, die übrigens hin und wieder auch schon im Bisthum Mainz vorkommen, sind eine eigenthümliche Erscheinung in der katholischen Welt. Kein Gottesdienst in den unbesezten Pfarren fällt aus, weder Vor- noch Nachmittags. Laien halten ihn, freilich ohne Messopfer. Diese Laiengottesdienste sind nicht weniger besucht, als wenn ein Priester anwesend wäre. Jedemfalls beweist dies ein zähes, kirchliches Gemeinschaftsleben in den katholischen Pfarren. Wie wenige protestantische Landgemeinden wählten ihren Gottesdienst fortzubehalten — ohne Pfarrer!

Auf der Brautbahn.

Novelle von A. Marby.

Fortsetzung.

16) Obwohl Frau Reinhardt so unbefangen als möglich auszuweisen sich mühte, entging der feinen Beobachtungsgabe des jungen Mädchens doch nicht, daß ihr Erscheinen eine noch eben geführte Unterhaltung unterbrach. Ein wenig unruhig, fast nachdenklich, blickte sie auf ihre dunklen, feuerwollen Augen von dem Gesicht der Tante über das freundliche Antlitz des Kommerzienraths, der sich nun schnell erhehend, lebhaft sagte:

„Sie sind überrascht, Fräulein Reinhardt, mich schon wieder hier zu sehen?“

„Doch nur angenehm, Herr Kommerzienrath!“ erwiderte Charlotte verbindlich, mit der ihr eigenen Anmuth den schönen Kopf neigend. — „Ja, es ist in der That sehr gütig von Ihnen, der lieben Tante die Stunde meiner Abwesenheit durch interessante Unterhaltung zu ersetzen.“

„Eine Stunde? wahrhaftig! eine ganze volle Stunde — sollte man dies wohl glauben, verehrte Frau, — ist aber unsern lebhaften Disput vergangen!“ rief der alte Herr, unter einem prägnanten Blick auf seine kostbare Uhr, mit gut gespielter Erstaunen.

„Hätte da beinahe um ein Haar meinen um diese Stunde fest zugesagten Besuch im Hotel Bellevue total vergessen, doch nun noch zur rechten Zeit an mein Versprechen erinnert, sehe ich mich leider genöthigt, von meinen liebenwürdigen Nachbarn, für heute wenigstens, mich zu verabschieden. Habe die Ehre, meine Damen.“

Charlotte schaute dem in ungewöhnlicher Hast Davoneilenden einen Augenblick sinnend nach, dann ließ sie sich neben Frau Reinhardt nieder, legte einen Arm um deren Nacken und das liebliche Antlitz voll zur mütterlichen Freundin erhehend, bat sie mit ihrer süß einschmeichelnden Stimme:

„Nun beichte, Tanten! Wovon unterheltet Ihr Euch denn so überaus angelegentlich?“

„Ueber dies und das, Kind! Du weißt ja selbst, wie vorzüglich der gute Kommerzienrath zuweilen zu plaudern versteht,“ verlegte die Gefragte leichtsin.

Doch Charlotte ließ sich so schnell nicht abweisen. „Gute Tante, Du täuschst mich nicht!“ sagte sie mit sanftem Ernst. „Aunt er, — weiß er vielleicht gar —?“

„Nichts ahnt, noch weiß er, Du liebes, thörichtes Kind!“ fiel Frau Reinhardt, ihre Bewegung unter einem Lächeln verbergend, in überzeugendem Tone ein. „Hast durchaus keine Ursache, Dich zu beunruhigen und selbstqualerischen Gedanken nachzuhängen und — doch da fällt mir eben ein, —“ setzte sie ablenkend hinzu, — „daß wir nothwendiger Weise die Briefe unse-

— Mehrere Handelskammern hatten sich an das General-Postamt gewandt mit der Bitte, in Betreff der Haftpflicht der Post für Werbefendungen andere Bestimmungen eintreten zu lassen. Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, ist diesen seitens des General-Postamtes der Bescheid zugegangen, daß die Post nur in höchst seltenen Fällen in die Lage versetzt werden könnte, bei Beschädigungen durch Feuer oder Rasse, unabwendbare Natur-Ereignisse, zum Beispiel Blitzschlag, Ueberschwemmungen, als Schadensursache geltend zu machen und daß sie die Haftpflicht auf diese seltenen Ausnahmen nicht ausdehnen könne, sich auch nicht veranlaßt fände, die betreffende Minderung in den Postgefehen bei der Reichsregierung zu beantragen. Die Handelskammern sind dagegen der Ansicht, daß die Gefahr für das Publicum besetztigt werden müßte, Ausnahmen von der Haftverbindlichkeit überhaupt gar nicht zulässig sein sollten. Einzelne dieser Handelskammern werden sich an das Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft wenden, um gemeinsame Schritte zur Abhilfe zu unternehmen, event. eine Petition an den Reichstag zu richten. Den Anspruch der Handelskammern muß man mit dem „Tagebl.“ für durchaus gerechtfertigt halten. Die bei der Weigerung des General-Postamtes, wenn auch nicht ausgesprochene, so doch deutlich im Hintergrunde stehende Verufung auf die vis major (force majeure) nennt sie das Handels-Gesetzbuch kann für solche locale Erscheinungen, wie Blitzschlag, Feuer in einem Postwagen, Rasse in einem Expeditionstraum durchaus keine Anwendung finden. Man muß auch annehmen, daß in dem Porto eine kleine Versicherungsprämie enthalten ist, und sollte eine solche Special-Abrechnung nicht stattfinden, so wäre, so lange die Post noch Ueberschüsse abwirft, nichts leichter, als daß der Herr General-Postmeister einen bestimmten Prämienfah vom Porto abschreiben und daraus einen Versicherungs-Fonds für die beregten Fälle bilden ließe.

— Es ist in neuerer Zeit, und namentlich auf dem platten Lande, vielfach wahrgenommen worden, daß die Hausfrauen ihren Gewerbetrieb im Umherziehen auch während der für den Gottesdienst bestimmten Zeit unter Nichtbeachtung der über die Sonntagsfeier geltenden Bestimmungen ausüben. — In Folge dessen sind die Specialregierungen angewiesen worden: streng darauf zu achten, daß an Sonn- und Feiertagen dieser Gewerbetrieb vor Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes nicht ausgeübt werde, und daß die Ortspolizeibehörden, sowie die übrigen Polizeigorgane die Befolgung dieser bestehenden Vorschriften streng controliren, betreffenden Zuwiderhandlungen in angemessener Weise entgegenzutreten und gegen die Uebertreter dem Gesetz gemäß einzuschreiten.

— Der Propst Bendjinski an der St. Martinikirche in Posen war wegen „Anmaßung bischöflicher Rechte“ durch Ertheilung von Fastenindulgenzen in zweiter Instanz zu mehrmonat-

licher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Dieses Erkenntniß hat das Ober-Tribunal in seiner Sitzung vom 20. Juni auf die Nichtigkeit des Beschlusses des Angeklagten vernichtet und die Sache zur abermaligen Verhandlung und Entscheidung in die zweite Instanz zurückgewiesen, und zwar zur Feststellung der Thatfache, ob die Handlungen des Angeklagten, als auf päpstlicher Delegation beruhend, einen inhärenten Theil einer ständigen geistlichen Thätigkeit bilden oder nicht, in welcher letzteren Falle der Angeklagte aus Art. 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 zu bestrafen sein würde. Hierbei hat der oberste Gerichtshof den Grundfah aufgestellt, daß die Ausübung päpstlicher Rechte, welche den Bischöfen durch die von 5 zu 5 Jahren zu erneuernden außerordentlichen päpstlichen Vollmachten (sogenannten Quinquennalien) übertragen werden, seitens eines Geistlichen in einem erledigten Bisthum nicht auf Grund des Gesetzes aber die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer als eine unbefugte Ausübung bischöflicher Rechte zu bestrafen ist, wenn der Zeitraum, für welchen die Verleihung der betreffenden Vollmachten an den letzten Bischof erfolgt war, bereits abgelaufen ist.

— Bezüglich des Unterrichts-Gesetzes, welches angeblich noch als „Amtsgeheimniß“ behandelt wird, wird trotzdem Folgendes gemeldet:

„Es soll dem Landtage das Unterrichts-Gesetz nicht eher vorgelegt werden, als bis die inneren Verwaltungsreform-Gesetze, die in den fünf östlichen Provinzen Geltung haben, auf die ganze Monarchie ausgedehnt sind. Diese Nachricht entbehrt nach uns aus guter Quelle gewordenen Versicherungen durchaus der Begründung, zumal sie auch im Widerspruch steht mit den Erklärungen, welche der Cultusminister Jastrowitz im Februar 1876 bei Gelegenheit der Discussion über die Interpellation des Abgeordneten Windthorst (Bielefeld), die Vorlegung des Unterrichts-Gesetzes betreffend, im Abgeordnetenhaus abgegeben hat. Der Cultusminister erwiderte damals dem Interpellanten u. A., daß keine Garantie bestehe, wann die für die fünf östlichen Provinzen geschaffenen Institutionen der Selbstverwaltung in allen Provinzen zur Anwendung kommen werden. Es sei aber nicht möglich, um dieses Zweifels willen etwa das Unterrichts-Gesetz auf fünf Provinzen zu begrenzen oder aber das Unterrichts-Gesetz liegen zu lassen, sondern es handle sich darum, durch genaue Erörterung mit den betreffenden Organen nach den Grundsätzen und Prinzipien, die niedergelegt sind in den Verwaltungs-Institutionen der fünf östlichen Provinzen, zu prüfen: wie läßt sich eine den betreffenden Grundsätzen entsprechende Organisation finden für die anderen Provinzen, die bisher mit den Institutionen nicht versehen worden sind, damit, wenn die Kreisordnung und die übrigen Selbstverwaltungs-Gesetze eingeführt werden, eine wesentliche Minderung in dem Bestande der Organisation des Schulwesens nicht wieder eintrete, oder für den Fall, daß das lange auf sich warten läßt

Du hättest einmal sein Wort und — weißt Du, ich wäre ja auch ganz gern Dein Schwiegertochter geworden, hätte Herrmann ein wenig mehr Verlangen gefühlt, mich dazu zu machen! und — hätte er mir überhaupt gefallen! Nun trägt er ganz allein die Schuld, wenn ein Anderer ihm zuvor gekommen ist, ein Anderer —“

„Dem ich sein Glück von ganzem Herzen gönne! fiel der Kommerzienrath frohgelaunt ein. „So laß mich doch mal endlich zu Worten kommen, kleine, holde Dame, — zu Worten, die Deinem Papa beweisen sollen, wie ich unsern stillen Vertrag im Grunde meines Herzens längst für null und nichtig ansehe.“

„Wie, — was sagst Du, lieber Freund?“ rief Herr Bauer überrascht.

„Die Wahrheit, theurer Freund, die Wahrheit!“ entgegnete der Kommerzienrath lächelnd, Jenem die Hand drückend. „In gewisser Voraussicht des heut zur Thatfache gewordenen Ereignisses steht dasselbe mich kaum noch in Verwunderung.“

„Ist möglich? Sie hatten eine Ahnung von der geheimnißvollen Wandlung, die in unsern Seelen gleichzeitig vorging?“

„Achtung! wie konntest Du denn wissen, was mir selbst bis heute räthselhaft war?“ — riefen Herr von Ebn und Adelaide wie aus einem Munde.

„Na, ich sollte doch meinen —“ lachte der Kommerzienrath, — „es gehörte gerade kein besondrer psychologischer Scharfblick dazu, nach aufmerksamer Beobachtung zu deuten, was in Euch vorging! Die erste Ahnung übrigens kam mir nach dem Concert in der Prinzessmühle, — erinnerst Du Dich wohl, kleine Lida? Ja! und da muß ich nun auch zugleich unserer Unterredung kurz vor unserer Abfahrt nach der Mühle gedenken! O, mein bester Herr Kommerzienrath, hätten Sie da hören können, was für eine Me. ge revolutionäre den Hausfrieden bedrohliche Ideen dort in dem kleinen Strudelköpfchen stecken! Gnade Ihnen Gott, wenn die mal zum Ausbruch kommen!“

Der heiße, zärtliche Blick, welchen Herr von Ebn auf seine reizende Braut warf, ließ den Gedanken nicht ausfließen, daß die Befürchtungen des alten Freundes ihm jemals Unruhe bereiten dürften; Adelaide aber flüsterte in lieblichster Verwirrung:

„O, Onkel! es war nicht so schlimm gemeint! überdies, erinnere Dich nur, hastest Du das liebe, eitle Ich der „übermüthigen Wilden,“ wie Du Dich auszudrücken beliebest, schwer gereizt und — gestehe es nur ehrlich,“ fügte sie mit dem alten netischen Lächeln hinzu, — „in jenem Moment schiedest Du ein Stohgebet gen Himmel, daß derselbe Dein Haus bewahren möge vor Dame Quetschbier, und sieh da, — es wurde erhört, aber auch meine Wünsche sollen mit Erfüllung gekrönt werden, denn nicht nur werde ich in der Residenz wohnen und dort — ein Haus machen — und — ja, weißt Du, das Entzückendste ist, —“

dennoch eine grundsätzliche Gleichheit wenigstens, wenn auch in manchen Verschiedenheiten gestaltet, mit den fünf anderen Provinzen vorhanden wäre. Diese vom Cultusminister Fall damals zu Tage geförderte Ansicht hat auch ihren Ausdruck in dem neuen Unterrichts-Gesetzentwurf erhalten und sind die gegentheiligen Versicherungen durchaus unrichtig.

Die Socialdemokraten sammeln jetzt Material betreffs der Zuchthausarbeit, und beabsichtigen durch ihre Abgeordneten einen Antrag wegen Verbotes der Zuchthausarbeit im Reichstage einzubringen. Auch eine Anzahl von Gewerksvereinen, insbesondere in Bayern, sammeln statistisches Material betreffs der Zuchthausarbeit, und hat zu dem Zwecke Fragebogen abgesandt. Auf denselben befinden sich folgende Fragen: Lassen Fabrikanten in Strafanstalten arbeiten und welche Art Waaren, wie viel Gefangene beschäftigen sie und wie viel freie Arbeiter, welchen Lohn zahlen sie an beide, wie hoch ist wöchentlich oder monatlich der Werth der von den Strafanstalten gelieferten Arbeiten, welche Vorthelle und welche Nachteile bietet die Gefangenearbeit dem Auftraggeber, wie viel freie Gewerbetreibende und mit wie vielen Zehelungen und Gehäusen betreiben das gleiche Gewerbe an dem betreffenden Orte und welchen Einfluß der Zuchthausarbeit auf ihr Gewerbe behaupten dieselben, seit wann ist dieser Einfluß bemerkt und wie war es früher, welche Ursachen können mitgewirkt haben, läßt die Strafanstalt selbstständige Arbeiten von Gefangenen anfertigen, die sie in den Handel bringt, und welcher Art sind dieselben? Die Gewerksvereine hoffen, ein reiches statistisches Material zusammen zu erhalten.

Der Tagesordnung der 5. General-Versammlung des Vereins für Socialpolitik, welche in Berlin am 8., 9. und 10. October d. J. abgehalten werden soll, entnehmen wir folgende Punkte: Am 8. October Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Architektenhauses: Verhandlungen über die Commercialsteuerverfrage (Referenten: Professor Adolph Wagner aus Berlin und Bürgermeister Ludwig Wolff aus Großhain). 9. October: Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich (Referenten: Dr. Max Weigert aus Berlin und Dr. Theodor Herbst aus Wien). 10. October: Verhandlungen über die Reform der deutschen Gewerbeordnung (Referenten: Professor Brentano aus Breslau und Dr. Dannenberg aus Hamburg).

Wir lesen in schlesischen Blättern folgende Notiz: „Aus Königsbütte: Die Betriebseinstellung des hiesigen Vorwalzwertes ist angeordnet worden und werden nahezu 200 Arbeiter mit dem Tage der Einstellung des Betriebes entlassen. Da in Folge dessen Erwerbslosigkeit befürchtet werden, soll das Wochensatz in Königsbütte den Befehl erhalten haben, sich nach Antonienbütte zu begeben. Auch sind mehrere Gensdarmen aus dem Kreise Rattow zur Aufrechterhaltung der Ordnung dort eingetroffen. Offentlich fügen sich aber die auf Vorwalzwert brodelnden Arbeiter ruhig in ihr Schicksal und verschlimmern dasselbe nicht durch unüberlegte Schritte und geizwüthige Ausschreitungen.“

Die Nordd. Allg. Ztg. spricht heute schon im Eingangsatitel von der Aenderung der Reichstagsgeschäftsordnung und schließt: „Eine Umarbeitung der jetzt geltenden Geschäftsordnung wird sich — darüber herrscht in allen Kreisen, die Ultramontanen vielleicht ausgenommen, Einstimmigkeit — im Laufe der nächsten Session kaum umgehen lassen, schon wegen der todeshaften Verschleppung der Staatsberatung, wie sie jetzt durch die

neigte mit bezauberndem Lächeln den purpurrothen Mund dicht an sein Ohr — die kleine Lida wird eine wirkliche gnädige Frau! denke, Onkel, eine wirkliche gnädige Frau.“

„Nun, hohe Dame, dann wollt Ihr gnädigst erlauben, daß zuweilen ich armer niedrig gebornen Sterblicher mich wärmen darf in den Sonnenstrahlen Eurer Günst,“ scherzte der Kommerzienrath.

„Herr Kommerzienrath,“ erwiderte der Assessor eifrig, „ich bitte herzlich, einen kleinen Theil der Freundschaft, die Sie Ihr Leben lang mit unserm lieben Papa verbindet, nun auch auf mich übertragen zu wollen und in Zukunft meiner Lida und mir die Ehre zu erweisen, Sie zu den nächsten und liebsten Bekannten unseres Hauses rechnen zu dürfen.“

„Sehr günstig, Herr Assessor! um aber wirklich einen regen, lebendigen Verkehr zwischen unsern Häusern herzustellen und zu erhalten, müßte notwendiger Weise auch mein Sohn eine liebenswürdige Hausfrau an seiner Seite.“

„Einem Manne, wie Deinem Sohne,“ fiel Herr Bauer ein, — „kann es doch wahrlich nicht schwer werden, unter den Schönsten und Besten seine Wahl zu treffen. Ich bedaure, nicht zwei Töchter.“

„Onkel! rief Adelaide plötzlich dazwischen, — „erwartest Du ihn nun noch?“

„Freilich, Kleine, ich wünsche seine baldige Ankunft mehr denn je! wäre es auch nur“ — fügte er mit seinem Lächeln hinzu, — „um ihm als Strafe für seine Saumseligkeit auf's Nachdrücklichste zu Gemüthe zu gehen, welchen Schatz er sich hat entgehen lassen in einer gewissen süßen Hese.“

„Abscheulich boshaft, Onkelchen; aber ich will den Stich durch Großmuth zurück geben, indem ich ihm eine Braut verschaffe.“

„Wie? Du? Si, der Laufend, das wäre?“ lachten die Herren.

„Ja, hört nur,“ fuhr Adelaide ernsthaft fort. „Morgen trifft Seraphine hier ein, die soll Hermann heirathen.“

„Solles Mädchen!“ lachte Herr Bauer laut auf; — während der Kommerzienrath, kaum minder heiter, fragte: „So? und ist's erlaubt zu fragen, wer diese Seraphine ist und woher sie kommt?“

„Für's Erste ist Seraphine meine Freundin, zweitens, — Onkel Kommerzienrath,“ Adelaide's zierliche Gestalt richtete sich höher auf; ihre schelmischen Gesichtszüge überflog ein feierlicher Ernst und selbst dem Ton ihrer Stimme suchte sie imponierende Würde zu verleihen, — „bist Du schon jemals einer — Dichterin, einer wahren Dichterin von Gottes Gnaden, — persönlich nahe getreten?“

„Einer — Dichterin? Grade nahe genug, um — doch, gähnt etwa gar Deine Seraphine zu dieser Species?“

(Fortsetzung folgt.)

Schuld des Centrums an der Tagesordnung ist; es bietet sich also dem Reichstage Gelegenheit, die hier berührte wichtige Frage praktisch zu beantworten. Sollte die Antwort in einem der principiellen Zulässigkeit zeitweiliger Ausschließbarkeit absichtlich störender Abgeordneten von der Theilnahme an den Sitzungen günstigen Sinne ausfallen, so wird sicherlich kein Vernünftiger darin eine Beschränkung der Redefreiheit der Volksvertreter finden können.“ Ohne Zweifel dürfte es wohl der Nordd. Allg. Ztg. am angenehmsten sein, wenn die Geschäftsordnung „eine Umarbeitung“ erhalten könnte, durch welche „die Ultramontanen“ mundtot gemacht würden.)

Neustadt (Schlesien), 31. Juli. Unter dem 20. Juli 1875 erließ die kgl. Regierung zu Oppeln die auffallende Verordnung, nach welcher 1) Ausländer, welche in Wallfahrtszügen an der Grenze erscheinen, nicht nur Eingangs- und Ausreisepässe, sondern auch die Mittel für die Hin- und Rückreise nachweisen müssen, in welcher 2) das Wallfahren außer Landes bei Vermeidung der in der Circularverfügung vom 19. Juni 1874 (1) angeordneten Strafen (50, 100 oder mehr Ducaten, event. 4-wöchentliche Freiheitsstrafe) gänzlich verboten, und 3) Wallfahrtszüge innerhalb des Landes gestattet sind; jedoch müssen die Teilnehmer, wenn sie übernachten, einen Reisepaß besorgen und einen geistlichen Führer haben. — Im Juli 1876 wurden mehrere Einwohner von Neustadt O.S. auf Veranlassung des Bürgermeisters Engel bei der Staatsanwaltschaft wegen unerlaubten Wallfahrens ins Ausland — nach Zudmantel in österreichisch Schlesien — denuncirt. Der Staatsanwalt in Neustadt lehnte die Verfolgung der Denuncirten ab. Die Polizeibehörde erhob Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft zu Ratibor, und diese wies den Staatsanwalt in Neustadt an, das Nöthige zu veranlassen. Es wurde nun die Anklage erhoben, welche aber durch Beschluß des Kreisgerichtes zu Neustadt zurückgewiesen wurde. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein, und das Appellationsgericht zu Ratibor gab derselben statt. Der Gerichtshof in Neustadt sprach die 31 Angeklagten frei. Gegen dieses Erkenntniß legte die Staatsanwaltschaft wiederum Berufung ein und das Appellationsgericht zu Ratibor erkannte, daß das Erkenntniß des kgl. Kreisgerichtes zu Neustadt O.S., vom 23. November 1876, auf die Appellation der kgl. Staatsanwaltschaft dahin abzuändern, daß sämtliche 31 angeklagten Personen des Wallfahrens außer Landes schuldig, und deshalb eine jede mit 10 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 2 Tagen Haft zu bestrafen, dieselbe auch verbunden seien, die Kosten beider Instanzen zu tragen. — Es wäre interessant zu erfahren, ob denn auch Leute, die zu ihrem Vergnügen gemeinschaftlich über die Grenze gehen, z. B., um ein Turnfest zu feiern und sich dann gütlich zu thun, ebenfalls ihr Portemonnaie nebst Paßkarte vorzeigen müssen.

Baden. In Säckingen hat der liberale Gemeinderath eine ächte That der Cultur vollführt. Er hat nämlich beschlossen, den „barmherzigen Schwestern“ den Dienst zu kündigen und Verbus anderer Verwaltung in dem Spital in Unterhandlung zu treten. Die Katholiken hatten bei der jüngsten Gemeinderaths-Wahl der faulen Politik der Wahlenthaltung gehuligt. Durch diese Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der Katholiken selbst haben die Liberalen in der Gemeindevertretung die Oberhand bekommen, und jetzt ernten die Katholiken die Früchte ihrer unverantwortlichen Saumseligkeit.

Musikanten. 2. August. Frühere Klosterfrauen in St. Ursula haben beschlossen, eine Privatschule in Freiburg zu errichten. Darin soll aus Kindern schulpflichtigen Alters Unterricht gegeben werden. Darüber poltert nun die „Freie Ztg.“ in folgender Weise: „Ein solches Geschäft wäre geradezu auf die Umgehung der Absicht der großherzoglichen Regierung, die Frequenz des bisherigen Lehrinstitutes der nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeführten gemischten Schule zuwenden, gerichtet. Die Achtung vor dem Gesehe, der Anstand und gute Sitte versagen es den Frauen, die Anordnungen der großherzoglichen Staatsregierung in solcher Weise durchkreuzen zu wollen. Geseheungen ist man genöthigt, mit viel größerer Strenge entgegenzutreten, als Geseheverletzungen.“ Was doch diese liberalen Geseheswächter für wunderliche Ansichten von der Achtung vor dem Gesehe, Anstand und guter Sitte haben! Muß doch sogar die „Bad. Landesztg.“ das Geständniß ablegen: „Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes, welches gleiches Recht für Alle schließt, wird die Errichtung der Anstalt nicht zu verhindern sein, weil sich dieselbe dem Lehrplan der Volksschule in jeder Beziehung unterstellt.“

München, 2. Aug. Die „Historisch-politischen Blätter“ bringen in dem eben erschienenen dritten Hefte des achtzigsten Bandes den italienischen Wortlaut des Schreibens, welches das Staatssecretariat Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an Sr. Exzellenz den Herrn Erzbischof von München-Freising unterm 5. Juli d. J. gerichtet hat. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung also:

„Der h. Vater hat von der durch Ew. Exzellenz an ihn unterm 30. Mai d. J. gerichteten Bitte Kenntniß genommen, worin Sie einen Beweis seines Wohlwollens für Herrn Edmund Joerg, den bekannten Publicisten, aus Anlaß seiner nunmehr bald 25-jährigen Leitung der berühmten Zeitschrift „Historisch-politische Blätter“ verlangen. Dieser Bitte willfahrend, ertheile Seine Heiligkeit dem genannten Autor eine specielle Benediction, sowohl ihm als seiner Familie, und zweifelt nicht daran, daß dieses Pfand der päpstlichen Güte dazu beitragen wird, denselben in der Vertheidigung der guten Sache zu stärken. Indem ich es Ihnen übertrage, Herrn Joerg von der ihm ertheilten Gnade in Kenntniß zu setzen, beehre ich mich Ihnen meine ausgezeichnete Hochachtung auszudrücken. Ew. Exzellenz, hochwürdigster Herr, ergebener Diener Johann Cardinal Simon.“

Herr Joerg selbst erläßt in demselben Hefte der „Hist.-pol. Bl.“ folgende Dankagung:

„Aus Anlaß des Umstandes, daß im verfloffenen Monat Juli 25 Jahre abgelaufen waren, seitdem ich nach dem Tode des Herrn Dr. Guido Görres die Redaction der „Hist.-pol. Blätter“ übernommen habe, sind mir so viele Erweise freundlicher Erinnerung zugekommen, daß ich meinen ergebensten Dank vorerst nur auf diesem Wege auszudrücken vermag. Hierfür bitte ich um gütige Rücksicht. Joh. Edm. Joerg.“

Gegenüber den Versuchen, die in der neuesten Zeit überhand nehmende Verfälschung der Nahrungsmittel vollständig zu überwachen, wird von einigen Blättern bemerkt, daß in München eine vollständig organisirte und instruirte Lebensmittels-

beschau bereits seit einiger Zeit mit dem größten Erfolge thätig ist. Der Magistrat ließ für die Commission eine genaue Instruction ausarbeiten, welche als musterhaft betrachtet wird. Darnach wird die Aufsicht über alle Nahrungsmittel und Geschäftsräumlichkeiten durch Markt- und Bezirks-Inspectoren ausgeübt, und alle Sorten von Fleisch, Gemüse, Auzern, Conserven, Milch, Fett, Käse, und Eier werden genau untersucht.

Frankreich.

Paris, 2. Aug. Es bestätigt sich, daß Mac Mahon noch mehr Reisen machen wird, um die Leute in ihren guten Entschlüssen hinsichtlich der nächsten Wahlen zu befestigen und ihnen das nöthige Vertrauen auf die Stabilität seines Regiments zu verschaffen. Die officielle „Gazette“ schreibt:

„Der Minister des Innern hat fast aus allen größeren Centren Besuche erhalten, um den Besuch des Präsidenten der Republik während des Monats August entgegenzunehmen zu können. Die darum befragten Präfecten antworteten, daß die Anwesenheit des Staatsoberhauptes den besten Eindruck machen und zum Gefolge der Regierungscandidaten beitragen würde. Da der Präsident der Republik aber unmöglich allen Witten Gehör schenken kann, so soll beschlossen worden sein, daß derselbe nur noch drei oder vier Reisen in's Innere des Landes unternimmt. Die erste derselben wird nach St. Etienne sein; die anderen werden erst nach der Rückkunft des Marschalls von St. Etienne näher bestimmt werden, je nachdem die Förderung der Wahlangelegenheiten es verlangt.“

Im Jahre 1876 hat die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens 5,930,950 Frs. Einnahme gehabt oder 133,486 Frs. mehr als 1875. Es kamen ein in Frankreich 4,038,724, in Belgien 352,337, in Italien 323,379, in Deutschland 312,688, in Elsaß-Lothringen 203,883, in England 166,722, in den Vereinigten Staaten 122,667, in Holland 110,377, in Spanien 79,729, in der Schweiz 52,960, in Portugal 48,496, in Südamerika 41,855, in Afrika 33,050, in Levante 19,209, in Aken 12,502, in Australien 10343, in Polen 955. Im Verhältniß zu Frankreich und dem Reichslande steht Deutschland sehr zurück, doch ist in einem Theile desselben, in Baiern, der Verein nicht zugelassen.

Ein umfassender Richterschuß hat stattgefunden, welcher zwei Räte des höchsten Gerichtshofes, neunzehn Staatsanwälte, zweiunddreißig Vertreter von Staatsanwälten und vierzehn Richter umfaßt. Nächtens sollen die Friedensgerichte an die Reihe kommen.

Italien.

Rom, 1. Aug. Am letzten Donnerstag empfing der heil. Vater das Institut von St. Ruffina, das der Leitung der Damen zum h. Herzen Jesu (dames du Sacre Coeur) anvertraut ist. Die Anaben dieses Institutes beließen sich auf 60. In derselben Anstalt befanden sich auch die Schülerinnen der Villa Lanto, deren Erziehung ebenfalls die Damen vom heil. Herzen Jesu leiten. Eines der Mädchen las die Ergebnisse der Abreise, auf welche der heil. Vater in kurzer aber in der ihm eigenen liebevollen Weise antwortete, und den Versammelten, nachdem er ihnen zuvor die Hand zum Kusse gereicht, der heil. Segen ertheilte. Den darauffolgenden Tag wurden die Alumninnen des belgischen Collegs mit ihrem Rektor und ihren Professoren und das Domcapitel von St. Johannes Lateran von dem Papst empfangen. Ueberhaupt fanden in der vergangenen Woche fast täglich Audienzen statt.

Der heil. Vater hat der neuerbauten katholischen Kirche in Tübingen einen prachtvoll gearbeiteten goldenen Kelch mit Patene zum Geschenk gemacht. Die kostbare Jubiläumsgabe ist durch Vermittlung des Herrn Rectors der Anima bereits am 23. Juli beim katholischen Stadtpfarramt in Tübingen eingetroffen.

Gelegentlich des bischöflichen Jubiläums des h. Vaters hat sich auf Anregung der Zeitung „Unita Cattolica“ eine Anzahl von italienischen Advocaten bereit erklärt, „auf legalen Wege die Rechte der Kirche und des h. Stuhles zu vertheidigen.“ Ein Comité, an dessen Spitze der Graf Gaetano Agnelli bei Malherbi (Rom Via Principe Amedeo Nr. 67) steht, ist bereits zusammengetreten und hat beschlossen, der zu gründenden Vereinigung den Titel der „Avvocaten des h. Petrus“ zu geben. Rechtsanwälte und Juristen aller Länder, auch Rechtsanwalts- und Studirende finden Aufnahme; ihre Namen werden in einem Album gesammelt, welches dem h. Vater überreicht werden soll. Meldungen sind an den oben genannten Grafen Agnelli bei Malherbi zu richten.

England.

London, 4. Aug. Der Times zufolge ist in Portsmouth ein Befehl der Admiralität eingetroffen, nach welchem Transportschiffe bereit gehalten werden sollen, um am 11. d. weitere 3000 Mann nach dem Mittelmeer einzuschiffen.

London, 4. Aug. Ein Central-News-Telegramm aus Schinnla vom heutigen Tage meldet: Mehemed Ali's Angriff auf Nagrad endete nach zweitägigen harten Kämpfe erfolgreich. Der Verlust der Türken ist außerordentlich schwer, da die Russen mit großer Entschlossenheit fochten. Beide Heere stehen einander gegenüber. Die Russen empfangen Verstärkung und bereiten sich zur Erneuerung des Kampfes vor.

Rußland.

Petersburg, 4. Aug. Heute ist ein kaiserlicher Ukas veröffentlicht worden, worin die Einberufung von 180,600 Mann der Landwehr erster Classe angeordnet wird. Der Ukas ist vom Kaiser in Wjela am 22. Juli (3. Aug.) unterzeichnet.

Griechenland.

Athen, 4. Aug. Eine königliche Verordnung vom 30. Juli verfügt den Schluß der außerordentlichen Session der griechischen Kammer. Eine weitere königliche Verordnung ernennt den Stab der griechischen Armee und die Befehlshaber verschiedener Brigaden, Regimente und Bataillone.

Aken.

Die neuesten Nachrichten aus Indien sind sehr besorgniserregend. In den übrigen Theilen von Indien geht es noch, aber im Süden, in der Präsidentenschaft Madras, befürchtet man eine Hungersnoth, wie sie vielleicht noch nicht erlebt worden: Im Laufe der nächsten 10-14 Tage soll sich das Loos dieses Gebietes entscheiden. Kommt in dieser Frist genügender Regen, so